

Merkblatt zur Ausbildung Betriebshelfer einschl. Betriebshelfer Fortbildung

Stand 10/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass verschiedene Unfallversicherungsträger ein besonderes Abrechnungsverfahren haben. Dies bedeutet, dass die Arbeitgeber vor dem Seminar eine Kostenübernahme der jeweiligen Unfallversicherungsträger (UVT) benötigen.

Dies betrifft folgende Unfallversicherungsträger:

1. Unfallkasse Bund und Bahn
2. Unfallkasse Hessen
3. Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
4. Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
5. Freiwillige Feuerwehren im Hochtaunuskreis

1. Unfallkasse Bund und Bahn

<https://www.uv-bund-bahn.de/arbeitsschutz-und-praevention/seminare-und-qualifizierung/erste-hilfe-ausbildung/>

Die Beantragung erfolgt durch den Betrieb bei der UKB. Diese Unterlagen werden vom Betrieb an den DRK Kreisverband Hochtaunus e.V. geschickt. Die Teilnehmer benötigen ein „normales BG Anmeldeformular“. Der Antrag zur Kostenübernahme erfolgt online bei dem UVT durch den Arbeitgeber.

2. Unfallkasse Hessen

<https://www.ukh.de/praevention/erste-hilfe-verfahren/>

Die UKH gibt Berechtigungsscheine (Kontingentscheine) aus. Die Berechtigungsscheine sollten vor Kursbeginn beim DRK Kreisverband Hochtaunus e.V. vorliegen. Die Teilnehmer benötigen ein „normales BG Anmeldeformular“. Der Antrag zur Kostenübernahme erfolgt online durch den Arbeitgeber.

3. Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Erste-Hilfe/Erste-Hilfe-Kostenuebernahme_node.html

Die Beantragung erfolgt durch den Betrieb bei der BGW.

Achtung: BG Registrierungsnummer muss auf dem BG Anmeldeformular vermerkt sein!

Weitere Teilnehmer dürfen nicht auf dem Formular nachgetragen werden, da diese Teilnehmer nicht bei der BG gemeldet sind. Eine Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft ist dann nicht möglich.

Es sind **ausschließlich** Formulare der BGW zu verwenden.

4. Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

<https://praevention.portal.bgn.de/11248>

Siehe unter Punkt 3. Es sind **ausschließlich** Formulare der BGN zu verwenden!

5. Freiwillige Feuerwehren im Hochtaunuskreis

Die Abrechnung erfolgt über „normales BG Anmeldeformular“. Die Abrechnung erfolgt über das Kontingent der UKH an den Hochtaunuskreis. Es ist keine weitere Beantragung erforderlich.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Felder in den jeweiligen Vordrucken der Berufsgenossenschaften von Ihnen **vollständig** ausgefüllt sind. Dies gilt insbesondere für **Stempel des Unternehmens, Mitgliedsnummer des Unternehmens sowie Unterschrift des Unternehmens**. Die BG Anmeldeformulare müssen im Original und eigener Unterschrift bei uns vorliegen, da sonst eine Abrechnung mit der zuständigen Berufsgenossenschaft für uns nicht möglich ist.

Sollten Fragen auftreten, möchten wir Sie bitten sich mit Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Hochtaunus e.V.
Bildungszentrum
Kaiser Friedrich Promenade 5+6
61348 Bad Homburg

Tel.: 06172-129565
www.drk-hochtaunus.de